

Tri Complex Compact

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 11.11.2021
Gültig ab: 11.11.2021
Version: 01

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Tri Complex Compact (Rote Lösung)**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Erhöhung des Kalkgehaltes in Meerwasseraquarien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

AB Aqua Medic GmbH
Gewerbepark 24
D-49143 Bissendorf
Germany
Tel.: +49 (0)5402 9911-0
Fax: +49 (0)5402 9911-19
E-Mail: info@aqua-medic.de
Internet: www.aqua-medic.de

1.4 Notrufnummer: AB Aqua Medic GmbH, telefonisch erreichbar Mo.-Do. 8.00 – 17.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 13.45 Uhr Telefon: +49 (0)5402 9911-0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht erforderlich.

Piktogramm: GHS07



Signalwort: Achtung

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Tri Complex Compact

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 11.11.2021

Gültig ab: 11.11.2021

Version: 01

Sicherheitshinweise:

P280	Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar.

3.2 Gemische (Wässrige Lösungen)

Stoffname: Calciumchlorid Dihydrat (Rote Lösung)
EG-Nr.: 233-140-8 CAS-Nr.: 10035-04-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119494219-28-xxxx
Anteil 20%

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Irritationen oder Vergiftungserscheinungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und wenigstens zehn Minuten mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen möglichst entfernen und weiter ausspülen. Bei Irritationen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Irritationen oder Vergiftungserscheinungen Arzt aufsuchen.

Tri Complex Compact

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 11.11.2021

Gültig ab: 11.11.2021

Version: 01

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen vorhanden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar.

Geeignet: Entfällt

Ungeeignet: Entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid)
Möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftabhängigem Atemschutzgerät.
Hautkontakt vermeiden (ausreichend Sicherheitsabstand und/oder Schutzkleidung).

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit der Haut oder den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen ins Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Sand oder Universalbinder, mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 5: Gefährliche Verbrennungsprodukte. Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstung. Abschnitt 10: Unverträgliche Materialien. Abschnitt 13: Angaben zur Entsorgung

Tri Complex Compact

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 11.11.2021
Gültig ab: 11.11.2021
Version: 01

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Be- und Entlüftung von Lager- und Einsatzplatz sorgen. Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Futter und Getränken fernhalten. Nicht in Behälter umfüllen, in denen üblicherweise Lebensmittel aufbewahrt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht einfrieren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse: Lagerklasse 12 – Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Siehe Abschnitt 1.2

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen n.a.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen

Hautschutz Handschuhe: Schutzhandschuhe tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11 mm

Durchdringungszeit (min.): > 480 min.

Tri Complex Compact

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 11.11.2021

Gültig ab: 11.11.2021

Version: 01

Anderer Hautschutz: Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und waschen.

Atemschutz: Falls Dämpfe auftreten ist Atemschutz erforderlich.

Hitze- / Kälteschutz: Vor Frost und Hitze schützen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Das Eindringen in Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe: Rot
- Geruch: n.a.
- Geruchsschwelle: n.a.
- pH-Wert: Ca. 6,0 bis 8,0
- Gefrierpunkt: ca. 0 °C
- Siedebeginn: ca. 100 °C
- Flammpunkt: n.a.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
- obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: n.a.
- Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.
- Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.
- Relative Dichte: n.a.
- Löslichkeit(en): n.a.
- Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar.
- n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur: n.a.
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.
- Viskosität: Keine Daten verfügbar.
- explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.
- oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

Tri Complex Compact

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 11.11.2021
Gültig ab: 11.11.2021
Version: 01

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normal zu erwartenden Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht einfrieren oder erhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach Zugabe von Säuren Entwicklung von Kohlendioxid. Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Tri Complex Compact

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 11.11.2021
Gültig ab: 11.11.2021
Version: 01

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Fehlende Daten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Nicht wassergefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinien sowie regionaler und nationaler Vorschriften zu entsorgen.

Anmerkungen

Abfall ist so zu entsorgen, dass er von kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen: Entfällt.

Tri Complex Compact

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 11.11.2021

Gültig ab: 11.11.2021

Version: 01

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren Keine. Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften.
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland):
Lagerklasse 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.